



## Informationen des Landesdatenschutzbeauftragten zum schulischen Datenschutz

### 1. Regelungen für den normalen Schulbetrieb:

- **Soziale Netzwerke dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden**
- Cloudbasierte amerikanische Software darf **nur dann** für Unterrichtszwecke genutzt werden, wenn [...] ein **Zugriff durch US-amerikanische Stellen ausgeschlossen** ist
- Zu bevorzugen sind Produkte von Anbietern, die ihren **Sitz/Server in der EU** haben (DS-GVO-Raum) und die **zusätzlich** eine **Ende-zu-Ende-Verschlüsselung** aufweisen
- Es scheiden auch solche Anbieter aus, die erhobene Daten auch zu anderen Zwecken als nur der Kommunikation nutzen (kann den AGB entnommen werden)
- Zwischen Schule und Dienstleister ist ein **Vertrag zur Auftragsverarbeitung** abzuschließen
- Die **Eltern / Schüler müssen vorab** über die Datenverarbeitungsvorgänge (insb. im Verhältnis zu dem Anbieter) informiert werden
- Die **Eltern / Schüler müssen vorab** eine Einwilligungserklärung abgeben. In dieser ist darauf hinzuweisen, dass die Einwilligung freiwillig ist und bei einer Verweigerung keine Nachteile entstehen

Quellen (Stand: 06.04.2020):

- <https://www.datenschutz.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/detail/News/schulunterricht-in-zeiten-der-corona-krise/>
- <https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/videogestuetzte-kommunikationstechnik/>  
(Mit Mustern für die Einwilligungserklärung)
- <https://www.datenschutz.rlp.de/fileadmin/lfdi/Dokumente/Publikationen/flyer-schulischer-datenschutz.pdf>

### 2. Stellungnahme zur Nutzung von Videokonferenzen während der Corona-Krise:

- **Soziale Netzwerke dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden**
- „In Ausnahmesituationen wie der derzeitigen kann auch der **Einsatz außereuropäischer Softwareprodukte** unter Zurückstellung von Bedenken jedoch **ausnahmsweise akzeptiert** werden, solange die oben genannten **Kriterien** [siehe vorherige Folie] **erfüllt** sind [...]“
- In jedem Fall ist es jedoch erforderlich, eine **informierte Einwilligung** der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler bzw. ab der Vollendung des 16. Lebensjahres von diesen selbst einzuholen
- Zu einer informierten Einwilligung gehört auch, dass die **Schulen ihrer Informationspflicht** gemäß Art. 13 DS-GVO im Zusammenhang mit der Nutzung des Videokonferenz-Tools nachkommen (Welche Daten werden bei der Anmeldung erhoben? Wo hat das Unternehmen seinen Sitz?)
- **Auch bei Lehrern** muss eine Information im Sinne des Art. 13 DS-GVO erfolgen und eine Einwilligungserklärung eingeholt werden.

Quellen (Stand: 06.04.2020):

- <https://www.datenschutz.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/detail/News/schulunterricht-in-zeiten-der-corona-krise/>
- <https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/videogestuetzte-kommunikationstechnik/>  
(Mit Mustern für die Einwilligungserklärung)
- <https://www.datenschutz.rlp.de/fileadmin/lfdi/Dokumente/Publikationen/flyer-schulischer-datenschutz.pdf>

### 3. Stellungnahme zur Nutzung konkreter Anbieter während der Corona-Krise:

Unter <https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/videogestuetzte-kommunikationstechnik/> wird für weitere Informationen zu **einzelnen Software-Produkten** auf den Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich verwiesen. Dort heißt es:

- **Jitsi / Jitsi meet** sind eine Opensource-Softwares für Instant Messaging und (Video-) Telefonie. Sie können auf einem lokalen Server in der Schweiz oder der EU installiert werden, womit sie datenschutzkonform eingesetzt werden kann.
- **Office 365** stellt eine Reihe von Diensten zur Verfügung, beispielsweise Teams für Chat, Meetings, Telefonieren und Teamarbeit. Office 365 kann im Bildungsbereich datenschutzkonform eingesetzt werden. Die Voraussetzungen sind im Leitfaden Office 365 im Bildungsbereich beschrieben.
- **WebEx** Meetings ist eine Kollaborationslösung für Audio- und Videokonferenzen. *WebEx kann nur während der Corona-Krise eingesetzt werden. Die Voraussetzungen für einen Einsatz nach der außerordentlichen Lage sind zurzeit nicht gegeben.*
- **Zoom** ist eine Zusammenarbeitslösung für Audio- und Videokonferenzen sowie das Teilen von Inhalten. *Zoom kann nur während der Corona-Krise eingesetzt werden. Voraussetzung ist, dass das Global Data Processing Addendum unterzeichnet und an Zoom retourniert wird.*

Quelle (Stand: 06.04.2020): <https://dsb.zh.ch/internet/datenschutzbeauftragter/de/themen/digitale-zusammenarbeit.html>